



Erziehungsbeauftragung

(nach §1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir Sorgeberechtigten (z.B. Eltern)

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Personalausweisnr.)

dass für unser minderjähriges Kind

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum)

am

- Freitag, 19.04.2019 Sonntag, 21.04.2019
 Samstag, 20.04.2019 Montag, 22.04.2019

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Herr / Frau

_____, _____, _____, _____
(Name, Vorname, Adresse, Geb.-datum, mind. 18J.)

Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnimmt.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das diesjährige DEATH RAGES ON! Festival zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir telefonisch zu sprechen:

_____ (wann) _____ (Telefonnummer)

Mein(e) Sohn/Tochter darf bis _____ Uhr auf der Veranstaltung bleiben.

Ausgestellt: _____, _____
(Datum, Adresse)

(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Wichtige Hinweise:

1. Aufsichtübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Gilt für Jugendliche unter 16 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.